

---

**4364/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 14.07.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Frauen, Medien und Regionalpolitik

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Klement, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juni 2008 unter der **Nr. 4562/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Opferschutzeinrichtung „Interventionsstelle“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu den Fragen 1 und 4:

- *Wie viele Interventionen hat diese Opferschutzeinrichtung bislang bearbeitet (aufgegliedert nach Monaten seit ihrer Gründung)?*
- *In wie vielen der insgesamt bearbeiteten Fälle wurde die muttersprachliche Beratung in Anspruch genommen (aufgegliedert nach der jeweiligen Muttersprache)?*

Der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage liegt offenbar ein Missverständnis zu Grunde. Die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie Wien wurde nicht neu gegründet, sondern besteht bereits seit dem Februar 1998. Der zitierte Artikel bezieht sich offenbar auf die Eröffnung des neuen Büros der Interventionsstelle, die am 8. Mai 2008 stattfand.

Für die Zeit von 1998 bis 2000 liegen keine Statistiken mehr auf, die Aufbewahrung und Lagerung von teilweise bereits mehr als 10 Jahre alten Unterlagen widerspräche den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung. Aus demselben Grund werden auch ausschließlich Jahresstatistiken geführt. Seit 1.1.2001 bis 31.12.2007 hat die Interventionsstelle insgesamt 25.144 Personen beraten und betreut, wobei diese Zahl nicht nur die Betreuungen nach polizeilichen Interventionen umfasst, sondern auch die Fälle, in denen sich die Betroffenen, sei es direkt oder über Verweisung durch andere, an sie um Unterstützung gewendet haben.

Nach Jahren aufgelistet ergeben sich folgende Zahlen:

Kalenderjahr	Anzahl betreuter Personen
2001	1.622
2002	2.477
2003	3.656
2004	3.394
2005	3.941
2006	4.775
2007	5.279

Die Anzahl der in Anspruch genommenen muttersprachlichen Beratungen ist nicht erfasst.

Zu den Fragen 2. 3 und 7:

- *Wie viele dieser Fälle wurden „erfolgreich“ bearbeitet?*
- *Wie sah diese erfolgreiche Bearbeitung aus?*
- *Wie viele der Fälle, in denen muttersprachliche Beratung in Anspruch genommen wurde, konnten als erfolgreich bearbeitet bezeichnet werden?*

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen richten sich im Rahmen des von der Interventionsstelle angebotenen Spektrums im Einzelfall nach den jeweiligen Bedürfnissen der Klientin bzw. des Klienten. Die Klientin bzw. der Klient definiert den Rahmen und das Ausmaß der in Anspruch genommenen Leistungen somit selbst.

Eine erfolgreiche Beratung stellt auf die sprachlichen Bedürfnisse der Klientin/des Klienten ab und ist gekennzeichnet dadurch, dass diese/dieser alle erforderlichen Informationen erhält und soweit unterstützt wird, dass sie/er aus Eigenem die Entscheidung treffen kann, welche Schritte sie/er unternehmen will. Der Beratungserfolg ist insofern nicht an von außen vorgegebenen Zielen messbar bzw. quantifizierbar.

Zu Frage 5:

- *Wie viele verschiedene Sprachen werden angeboten (Auflistung der Sprachen)?*

Beratungen können derzeit in Armenisch, Georgisch, Persisch, Russisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch, Türkisch, Englisch, Spanisch, Italienisch und Slowenisch durchgeführt werden.

Zu Frage 6:

- *Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Zahl der Wegweisungen und einer bestimmten Muttersprache (signifikante Merkmale?)*

Mir liegen keine Statistiken über Wegweisungen in Verbindung mit einer bestimmten Muttersprache vor.

Zu Frage 8:

➤ *Welches Budget (aus Steuermitteln) steht dieser Einrichtung zur Verfügung?*

Der Interventionsstelle Wien wurde 2008 ein Budget von € 1,519.740,-- aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 9:

*Wie viel davon wird für das Mehrsprachen-Schutzprojekt aufgewendet?*

Das „Mehrsprachen-Schutzprojekt“ ist kein eigenes, abgegrenztes Projekt mit einem eigenen Budgetposten: die muttersprachliche Beratung ist in das gesamte Leistungsangebot der Interventionsstelle Wien integriert. Bei der Personalauswahl wird darauf geachtet, möglichst zweisprachige Mitarbeiterinnen mit der fachlich geforderten Qualifikation einzustellen.

Die muttersprachlichen Beraterinnen betreuen bei Bedarf Klientinnen/Klienten aus den jeweiligen Herkunftsländern, im Übrigen jedoch selbstverständlich auch Opfer, die keinen Bedarf an muttersprachlicher Beratung haben bzw. deren Muttersprache deutsch ist.